

Konzept zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt am Evangelischen Seminar Maulbronn

Einleitung

- I Risikoanalyse**
- II Potentialanalyse**
- III Präventive Maßnahmen**
- IV Hilfe, Beratung, Beschwerde: Inner- und außerschulische Ansprechpartner*innen für Betroffene**
- V Konkrete Kommunikationswege und Maßnahmen im (Verdachts-)Fall eines sexualisierten Übergriffs**
- VI Verhaltenskodex**
- VII Anhang**

Einleitung

Das Evangelische Seminar Maulbronn ist eine protestantische Bekenntnisschule mit großer Tradition.

Eine solche Bildungseinrichtung ist durch ihr Fundament im christlichen Glauben nicht nur zum Schutz der ihr anvertrauten Jugendlichen verpflichtet. Sie muss diesen durch fürsorgliche Begleitung Wege der freien persönlichen Entfaltung zu eröffnen versuchen und ihnen dabei stets ermöglichen, auf Geborgenheit, Offenheit und konstruktive Zugewandtheit zu vertrauen.

Nicht nur Internate ohne jeden kirchlichen Hintergrund, sondern auch konfessionelle Einrichtungen können zu Stätten sexualisierter Gewalt werden und sind es leider in der Vergangenheit (in Einzelfällen) auch geworden.

Vor diesem Hintergrund haben wir, die Evangelische Seminarstiftung in Württemberg und das Kollegium des Evangelischen Seminars Maulbronn, uns zur Entwicklung eines Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt verpflichtet, das unserem Verantwortungsbewusstsein für die Schüler*innen des Evangelischen Seminars gerecht wird. Wir wollen darüber hinaus unsere Sensibilität für die Gefahr von Übergriffen und missbräuchlichen Verhältnissen

dokumentieren und weiter schärfen. Vor allem aber dient das Schutzkonzept dem präventiven Schutz unserer Schüler*innen vor sexualisierter Gewalt.

Zentraler Bestandteil eines solchen Konzepts ist die **Risikoanalyse (I)**. Im Zuge dieses Reflexionsprozesses werden Verhältnisse, Abläufe und Räumlichkeiten am Evangelischen Seminar einer Bestandsaufnahme unterzogen, die es ermöglichen soll, Gegebenheiten zu identifizieren, die sexualisierte Gewalt begünstigen könnten. Erst die Bewusstmachung im Rahmen einer kritischen Risikoanalyse ermöglicht es, solche Gegebenheiten in der weiteren Schulentwicklung, wo möglich, zu entschärfen, wo nicht, Wachsamkeit, Sensibilität und Bewusstsein bei allen handelnden Personen in der Einrichtung zu schaffen.

Im Anschluss an die Risikoanalyse werden in der **Potentialanalyse (II)** die Gegebenheiten innerhalb der Räume, der Abläufe und der Personen am und um das Evangelische Seminar beleuchtet und bewusstgemacht, die bereits heute als Schutz vor sexualisierter Gewalt wirken können. Diese Potentialanalyse ermöglicht die Entwicklung eines **Verhaltenskodex' (VI)**, indem sie dabei hilft, die Rolle der am Schulleben beteiligten Personen und Gruppen für den Schutz vor sexualisierter Gewalt zu definieren. Sie kann allen bewusst machen, welche Bedeutung jede*r Einzelne persönlich für den Schutz der Schüler*innen bzw. Mitschüler*innen hat und trägt dadurch substantiell zur Prävention sexualisierter Gewalt bei. In **Teil III** werden am Seminar bereits bestehende **präventiv wirkende Angebote** vorgestellt und darüberhinausgehende Maßnahmen genannt, auf die sich Kollegium und Schulleitung des Evangelischen Seminars in Zukunft verpflichten. Eine **Zusammenstellung der Ansprechpartner*innen für Kolleg*innen und Schüler*innen** im Verdachtsfall und für von Übergriffen Betroffene folgt unter **IV. Handlungsleitlinien für den konkreten (Verdachts-) fall** finden sich in **Teil V**.

Was ist sexualisierte Gewalt?

Die Bandbreite der unter diesem Begriff zusammengefassten Formen möglicher Übergriffe unter Schüler*innen sowie von Erwachsenen gegenüber Schüler*innen ist groß. Sie reicht von Grenzverletzungen wie Kommentaren zur Kleidung über Kommentare zum Körper, anzügliche Bemerkungen, die sexuelle Aufladung von Unterrichtsinhalten, sexualisierte Sprache, scheinbar unabsichtliche Berührungen und andere Überschreitungen der räumlichen Mindestdistanz bis zur grob sexualisierten Sprache, unmissverständlichen verbalen

Annäherungsversuchen, erkennbar absichtlichen Berührungen und schließlich missbräuchlichen Handlungen bzw. schwerem sexuellem Missbrauch.

Viele der genannten Arten von Übergriffen können auch mithilfe von Messengerdiensten, SMS und sozialen Medien verübt werden und können dem Übergriff den Aspekt der Bloßstellung und öffentlichen Demütigung hinzufügen.

Nicht nur der Schutz vor körperlichen und seelischen Verletzungen der Seminarist*innen durch schwere Übergriffe und demütigendes Verhalten von Seiten des Kollegiums und der Mitarbeiter*innen sind selbstverständlicher Teil der Verantwortung der Schulleitung und aller am Seminar Beschäftigten für die Seminarist*innen. Auch weniger schwere oder subtilere Formen sexualisierter Übergriffe haben am Evangelischen Seminar keinen Platz. Schulleitung, Kollegium, Mitarbeiter*innen und Schüler*innenschaft des Evangelischen Seminars tragen dieser Überzeugung Rechnung durch die Erarbeitung und Unterzeichnung eines Verhaltenskodex¹, der Regeln für den Umgang miteinander in Fragen der Körperlichkeit, der Nähe und Distanz und des Respekts vor allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft formuliert (VI).

I Risikoanalyse

Als Ort ihres Zusammenlebens kann das Evangelische Seminar unseren Schüler*innen Schutz vor Übergriffen bieten (siehe II). Um unserer Verantwortung den Seminarist*innen gegenüber gerecht zu werden, müssen wir uns jedoch auch mit den spezifischen Gefährdungsrisiken auseinandersetzen, die eine Lebensgemeinschaft wie die unsere mit sich bringt.

Diese ergeben sich aus dem Verhältnis zwischen Schüler*innen und dem zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen jeweils in Abhängigkeit von unseren Abläufen und Räumlichkeiten.

Gefährdungsrisiken zwischen Schüler*innen - allgemein

Private Räume und Privatsphäre

Unsere Schüler*innen führen in ihren Schlaftrakten ein enges Zusammenleben, sowohl in der Gruppengemeinschaft insgesamt als auch im Schlafzimmer selbst in Zweier- oder Dreierzimmern.

Eine Privatsphäre im konkreten Sinn eines abschließbaren Rückzugsraums gibt es im Evangelischen Seminar praktisch nicht. Sie entsteht durch die empathische gegenseitige Wahrnehmung und das Respektieren und Einhalten der Grenzen des Anderen.

Zum Teilen des Schlafzimmers tritt in den sanitären Einrichtungen die Begegnung in der absoluten Intimsphäre der Schüler*innen hinzu.

Schüler*innen am Evangelischen Seminar müssen bis auf Toiletten und Duschkabinen überall damit rechnen, dass Mitschüler gleichen Geschlechts ihren Raum betreten. Während der Besuchszeiten (am Selbstverpflegungsabend, an dem die Schüler*innen einmal in der Woche ihr Abendessen selbst zubereiten, und tagsüber am Wochenende) dürfen sich die Schüler auch in den Schlaftrakten der Mädchen und die Schülerinnen in den Schlaftrakten der Jungen aufhalten. Diese Erlaubnis ist auf die Gemeinschaftsräume beschränkt, die Schlafzimmer sind von ihr explizit ausgeschlossen. Über diese Einschränkung können sich Schüler*innen jedoch in Zeiten, während derer sie sich weniger beaufsichtigt fühlen, hinwegsetzen.

Vertrautheit

Die durch das enge Zusammenleben im Internat entstehende Vertrautheit unter den Schüler*innen kann zu Fehleinschätzungen des Distanzbedürfnisses der Mitschüler*innen führen oder zu bewusstem Ausnutzen der Nähe untereinander führen.

Solidarität nach außen

Internatsgemeinschaften lassen die Tendenz erkennen, Probleme innerhalb der Peer-group nicht nach außen dringen zu lassen und so den Bedarf einer Intervention durch Betreuer*innen zu vertuschen. Dieses als gemeinschaftsstiftende Solidarität wahrgenommene Verhalten könnte in einem Fall sexualisierter Gewalt nicht nur durch einen oder mehrere Täter*innen selbst aktiv dazu ausgenutzt werden, Betroffene davon abzuhalten, sich Hilfe von außen zu holen, sondern auch von Dritten bewusst oder unbewusst dahingehend als Druckmittel gegen Betroffene eingesetzt werden. Schließlich könnten auch Betroffene selbst die moralische Verpflichtung verspüren, nichts nach außen dringen lassen zu dürfen.

Macht- und Kraftgefälle innerhalb der Schüler*innenschaft

Schüler*innen unterschiedlichen Alters (konkret: zwischen dreizehn und neunzehn Jahren) teilen am Evangelischen Seminar gemeinsame Gebäude. Schüler*innen der Klassen neun und zwölf unterscheiden sich teils erheblich voneinander, was ihre Körperkraft einerseits und ihren sozialen Status andererseits angeht. Über die größere Körperkraft hinaus könnten demnach auch etablierte und akzeptierte Hierarchien innerhalb der Schüler*innenschaft von Täter*innen ausgenutzt werden – sei es im Übergriff selbst, sei es mittels Drohungen oder Versprechungen.

Entwicklungspsychologischer Aspekt

In dem Alter, in dem sich unsere Schüler*innen bewegen, vollziehen sich maßgebliche Schritte in ihrer Identitätsfindung. Die damit einhergehende Instabilität und Unsicherheit, die sich bei weitem nicht nur, aber auch, auf die sexuelle Reifung und Orientierung der Jugendlichen bezieht, könnte von Täter*innen ausgebeutet werden, indem sie Handlungen als normal darstellen, die als missbräuchlich gelten müssen.

Anerkennung

Vielleicht noch mehr als in Systemen, die von einem weniger ausgeprägten Zugehörigkeitsbedürfnis bestimmt sind (für Schüler*innen an Regelschulen tritt, zumindest in verlässlichen Verhältnissen, zur Peer-group die Familie als Zugehörigkeitsangebot), spielt an einer Internatsschule das Streben nach Anerkennung eine große Rolle. Dieses Bedürfnis könnte zur Einwilligung in missbräuchliche Verhältnisse und/oder Handlungen führen. Darüber hinaus könnte es Betroffene dazu veranlassen, die eigene Bloßstellung bzw. einen befürchteten Gesichtsverlust innerhalb der Gruppe vermeiden zu wollen, der durch das Bekenntnis befürchtet wird, Opfer eines Übergriffs (geworden) zu sein.

Rituale

Internatsspezifische Zusammenhänge, in denen die Regeln des Zusammenlebens für gewisse Zeit ausgesetzt werden, sind Rituale innerhalb der Schüler*innenschaft, denen insbesondere neue Schüler*innen (die, vgl. oben, hierarchisch und in der Regel körperlich unterlegen sind) als zu initiierende Mitglieder der Internatsgemeinschaft ausgesetzt sind. Diese Rituale

könnten von Täter*innen als Deckmantel missbraucht werden, um (sexualisierte) Übergriffe als Teil einer Tradition zu verbrämen.

Besondere räumliche Gefährdungsrisiken an unserer Schule

Einige Räume im Seminar, in denen Schüler*innen mit Täter*innen konfrontiert sein können, sind nicht ständig von außen einsehbar. Dazu gehören die Arbeitszimmer der Schüler*innen, ihre Klassenzimmer und die Überäume im Musikbereich einerseits, andererseits die Teeküchen und Aufenthaltsräume im Dorment bzw. Ephoratsgebäude und in den Schlaftrakten, vor allem aber ihre Schlafzimmer und sämtliche sanitären Einrichtungen.

Die Klostermühle als Ort ohne permanent präsente Betreuung und ohne schulische Funktion im engeren Sinne – hier gibt es keine Klassenzimmer, kein Lehrerzimmer, kein Sekretariat, keinen Speisesaal – bietet Täter*innen mit ihren Schlafzimmern, ihrem Keller und den Übzellen einige Räume, die nicht einsehbar und nicht zu allen Zeiten frequentiert sind.

In der Umgebung des Klosters sind Schüler*innen dem Schutz durch ein aufmerksames Umfeld entzogen.

Besondere Gefährdungsrisiken an unserer Schule aufgrund unserer Zeiten und Abläufe

In Zeiten der Bettruhe sind unsere Schüler*innen mit den Zimmergenoss*innen alleine. Lehrer*innen betreten diese Schlafzimmer während der Bettruhe nur, wenn sie Hinweisen auf das Fehlen einzelner oder mehrerer Schüler*innen nachgehen müssen oder um für Ruhe zu sorgen.

Auch tagsüber ist die Aufsicht über die Schüler*innen im Internat nicht immer durch eine Präsenz der diensthabenden Kolleg*innen gegeben. Der Schwerpunkt der Betreuerpräsenz liegt insbesondere während der *Stillen Zeit* zwischen 16 und 17.30 Uhr im Dorment. Während der Mahlzeiten – eine konsequente Anwesenheitsprüfung wird hier, abgesehen vom Frühstück, nicht vollzogen – können potentielle Täter*innen davon ausgehen, dass sich in den Schlaftrakten keine Betreuer*innen aufhalten, da der oder die diensthabende Kolleg*in im Speisesaal ist und andere Kolleg*innen, wenn sie sich außerhalb des Internatsdienstes im Seminar aufhalten, eher in schulischer Funktion tätig sind.

Am Wochenende gilt dies auch für die Zeit ab 15 Uhr (Kaffee und Kuchen im Speisesaal).

Eine Zeit erhöhten Gefährdungspotentials stellt das Wochenende auch am Abend und nachts dar. Vor allem an Samstagabenden wird gehäuft Alkohol konsumiert – wobei oft zum Tragen kommt, dass ältere Schüler (s.o.) den Alkohol beschaffen, um ihn schließlich mit jüngeren zu konsumieren. Die damit einhergehende Enthemmung tritt zu den oben im allgemeinen Abschnitt genannten Gefährdungsrisiken zwischen Schüler*innen erschwerend hinzu. Durch den späteren Hausschluss – die an Samstagabenden regelmäßig stattfindende Lichthofparty dauert bis ca. 22.55 Uhr – wird die Situation im Internatsbetrieb unübersichtlicher als sonst. Dies gilt ganz buchstäblich, da in der Zeit vor dem Zubettgehen über weite Teile des Schuljahres Dunkelheit herrscht, trifft aber auch im übertragenen Sinn zu: Die Schüler halten sich zwischen 22 und 23 Uhr in allen Häusern der Schule auf, wodurch sowohl eine Aufsicht als auch die Kontrolle ihres Aufenthalts und der Präsenz unangemeldeter Besucher*innen von außen schwieriger zu gewährleisten ist.

Risiken der Gefährdung von Schüler*innen durch Lehrer*innen

Ein höheres Risiko für von Lehrer*innen an Schüler*innen verübte sexualisierte Gewalt ergibt sich aus dem gegenüber Regelschulen erweiterten Aufgabenfeld von Lehrer*innen an einem Internat.

Die Schüler*innen des Evangelischen Seminars sind vom Zeitpunkt des Frühstücks ab 7 Uhr bis zur Bettruhe (um 22 Uhr in Klasse 9 und 10, um 22.30 Uhr in der Jahrgangsstufe 1 bzw. bis zur Anwesenheitskontrolle in der Klostermühle (J2) um 22 Uhr in der Regel mit je einem Mitglied des Kollegiums in verschiedenen Funktionen konfrontiert: Fachlehrer*in, Internatsbetreuer*in, Ansprechpartner*in, AG-Leiter*in und, im Fall der Theologen am Seminar, Seelsorger*in, im Fall der Schulleitung zusätzlich als (Laufbahn-)Berater*in und Internatsleiter*in, der/die auch Disziplinarmaßnahmen gegenüber den Schüler*innen ergreift.

Die größere Verzahnung zwischen Kollegium und Schüler*innenschaft, die die Lebens- und Lerngemeinschaft des Seminars mit sich bringt, gibt potentiellen Täter*innen aus dem Kollegium nicht nur zeitlich und räumlich mehr Gelegenheiten für Übergriffe als an Regelschulen. Auch auf der Ebene der pädagogischen Beziehung ergeben sich erhöhte Risiken für die Schüler*innen.

Viele Situationen, in denen Schüler*innen mit einer Lehrkraft allein sind, ergeben sich notwendig aus den Erfordernissen des Unterrichts. Besprechungen von Referaten oder

Hausarbeiten und unterrichts- bzw. fachbezogene Beratungsgespräche finden in der Regel – auch im Interesse der Schüler*innen – unter vier Augen statt. Werden diese in geschlossenen Räumen geführt, sind Schüler*innen allein mit einzelnen Kolleg*innen konfrontiert.

Über rein schulische Zusammenhänge hinaus erfordert das Internatsleben gelegentlich Einzelgespräche beratender, seelsorgerlicher oder disziplinarischer Natur. Diese finden meist am Nachmittag oder Abend statt. Für sie gilt dasselbe wie für die o.g. schulischen Gespräche. Allerdings führen sie, anders als rein fachlich–schulische Gespräche, thematisch potentiell zu Gesprächssituationen, die von Lehrer*innen eher für verbale und tätliche Übergriffe ausgenutzt werden können als jene.

Eine Besonderheit am Evangelischen Seminar, die sich die Lehrer*innen immer wieder bewusst machen müssen, besteht in ihrer Doppelrolle, die aus Sicht der Schüler*innen zu einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis führt: die Lehrer*innen am Seminar beurteilen die Schüler*innen schulisch und sind zugleich Bezugspersonen für die Jugendlichen, die mit ihren Elternhäusern nur mittelbar kommunizieren können. Möglicherweise kommen Schüler*innen darüber hinaus aus schwierigen häuslichen Verhältnissen bzw. haben zuhause gar bereits sexualisierte Gewalt erfahren. Diese Einheit aus Beurteiler*in und Bezugsperson, die ein objektives Machtgefälle konstituiert, kann den Missbrauch dieser Macht in Form sexualisierter Übergriffe begünstigen. Dazu kommt das Bedürfnis nach Anerkennung, das nicht nur unter den Jugendlichen eine bedeutende Triebfeder ist: Auch zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen kann es zu einem Streben nach Anerkennung und Zuwendung kommen, das zudem womöglich von Konkurrenzempfinden geleitet ist. Immer wieder lassen einzelne Schüler*innen überdies die Tendenz erkennen, in besonders ausgeprägtem Maß die Nähe einzelner Erwachsener oder Erwachsener im Allgemeinen zu suchen. Auch in diesem Verhalten, das durch einen Mangel an Anerkennung in der Gruppe der Gleichaltrigen begünstigt wird, ist ein Risikopotential zu erkennen.

Im Instrumentalunterricht sind die Schüler*innen regelmäßig allein mit ihren Instrumentallehrer*innen in Überäumen. Diese Situation birgt ein Risikopotential, das sich sowohl durch die Körperbezogenheit musikalischer Arbeit erhöhen kann als auch durch die Abgeschlossenheit und Ungestörtheit des Instrumentalunterrichts von außen.

In der Zeit zwischen Hausschluss und Bettruhe bewegen sich Lehrer*innen am Evangelischen Seminar im privatesten Bereich der Schüler*innen. Diese ziehen sich um, waschen sich oder duschen gegebenenfalls und halten sich in ihrer Schlafbekleidung in den

Gemeinschaftsräumen und ihren Schlafzimmern auf. Dabei sind sie potentiell dem Blick des/der diensthabenden Kolleg*in ausgesetzt.

Darüber hinaus werden Schüler*innen, wenn sie sich krankgemeldet haben, im Schlaftrakt morgens von den Lehrer*innen besucht, die den Krankendienst versehen und im Verlauf des Nachmittags von den Lehrer*innen, die im Hauptdienst tätig sind. In diesem Zusammenhang besuchen regelmäßig auch Lehrerinnen den Jungenschlaftrakt und Lehrer den Mädchenschlaftrakt.

Die Aufsichtspflicht der Lehrer*innen schließt das Betreten der Schlafzimmer zur Kontrolle der Einhaltung der Internatsregeln ein (Anwesenheit, Ablegen elektronischer Geräte, Abstellen von Musik, Einhaltung der Bettruhe usw.). Kommt es nach Bettruhe zu Unruhe in einem Schlafzimmer, berichtet ein anderer diensthabender Kollege von einem Ausstieg, zeigt die Kontrolle einer Sicherheitstür, dass diese geöffnet wurde o.Ä., kann ein erneutes Betreten eines oder mehrerer Schlafzimmer in der Nacht erforderlich werden.

Täter*innen könnten diese Tatsache zum Betreten eines Schlafzimmers missbrauchen, um einen Übergriff zu verüben. Schüler*innen sind manchmal alleine in einem Schlafzimmer, weil ihre Zimmernachbarn z.B. krank zu Hause sind, was ein solches Vorgehen begünstigen würde. Vor allem in der Klostermühle wohnen die Abiturient*innen oft in Einzelzimmern.

Abgesehen von den geschilderten Situationen, in denen Übergriffe stattfinden könnten, führt das Internatsleben schon aufgrund der zahlreicheren zeitlichen und räumlichen Berührungspunkte zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen als an Regelschulen zu einem anderen Lehrer*innen-Schüler*innen-Verhältnis. Geht eine pädagogische Beziehung alltäglich – beim Essen, in Arbeitsgemeinschaften, während der nachmittäglichen Arbeitszeit usw. – über das Unterrichtsgeschehen hinaus, entwickelt sich in gemeinsamen Erlebnissen und Gesprächen eine größere Vertrautheit.

Gerade Klassenfahrten und Exkursionen bergen in diesem Zusammenhang auch am Seminar ein besonderes Risiko. Außerhalb der gewohnten Strukturen, schulischen Anforderungen und Räume können Übergriffe und missbräuchliche Verhältnisse u.U. leichter verübt, bzw. ausgelebt werden.

Die Tatsache, dass ein Teil des Kollegiums innerhalb der Klosteranlage wohnt, könnte das Pflegen missbräuchlicher Verhältnisse vereinfachen und damit begünstigen.

Diese größere Schnittmenge könnte von Täter*innen ausgenutzt werden, um aus dem vertrauteren Umgang ein vertrauliches und schließlich missbräuchliches Verhältnis zu Schüler*innen zu etablieren.

II Potentialanalyse

Einige der im Rahmen der Risikoanalyse aufgeführten Gegebenheiten können unter einer veränderten Perspektive als Schutzpotentiale innerhalb des Evangelischen Seminars betrachtet werden; andere, noch nicht genannte Eigenschaften dieser Lebens – und Lerngemeinschaft treten zu diesen hinzu.

Einige der im Folgenden aufgeführten Faktoren, die zum Schutz unserer Schüler*innen beitragen können, entfalten ihre volle Sinnfälligkeit erst im Zusammenhang mit den konkreten Maßnahmen, die im Rahmen des vorliegenden Schutzkonzeptes getroffen werden sollen. Zentral ist hier die Stärkung der Empathie, der Aufmerksamkeit und der Verantwortung für die anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Schüler*innen schützen Schüler*innen

Das in I als Gefährdungspotential innerhalb der Schüler*innenschaft genannte Fehlen einer wirklichen Privatsphäre im Internatsbereich kann insofern eine schützende Wirkung entfalten, als sich Täter*innen zumindest innerhalb der Räume des Seminars in der Regel nicht darauf verlassen können, für längere Zeit ungestört zu sein.

Außer der Klostermühle, die räumlich und in der Betreuung, wie oben beschrieben, eine Besonderheit darstellt, sind die Gebäude des Evangelischen Seminars nah beieinander und es ist tagsüber überall mit einem gewissen Publikumsverkehr zu rechnen. Dies gilt, wenn auch gegenüber den immer für alle zugänglichen Räumlichkeiten in geringerem Maß, auch für die Schlaftrakte und ihre Räumlichkeiten. Es gibt im Evangelischen Seminar Maulbronn keine kleinen Einheiten, die räumlich abgeschieden und/oder nur einem kleinen Kreis von Zugangsberechtigten offen wären. Dies hat zur Folge, dass zumindest Einzeltäter*innen im Internat selbst keine Örtlichkeiten zur Verfügung stehen, an denen sie im Gefühl der Sicherheit vor Entdeckung Übergriffe verüben können.

Die überschaubare Größe des Evangelischen Seminars wirkt der Anonymität und dem Desinteresse untereinander tendenziell entgegen. Innerhalb der Schüler*innenschaft wird es erfahrungsgemäß eher nicht zu einer Situation kommen, in der kein*e Ansprechpartner*in

gefunden werden kann, der*die sich den Bericht Betroffener zumindest aufmerksam anhört. Die jeweils eigene Erfahrung des Internatslebens mit seinen spezifischen Eigenheiten (und Herausforderungen) schafft am Evangelischen Seminar eine eigene Sensibilität und Empathiefähigkeit, die in außergewöhnlichen Situationen erfahrungsgemäß auch zwischen Schüler*innen wirksam werden kann, die nicht enger befreundet sind.

So kann die Internatsgemeinschaft als Schutzpotential betrachtet werden. Betroffene können davon ausgehen, dass sie von Mitschüler*innen unterstützt werden, indem diese ihnen zuhören, und sich beispielsweise stellvertretend für sie oder gemeinsam mit ihnen an Kontaktpersonen wenden.

Schüler*innen und Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen und Außenstehende

Das Evangelische Seminar verfolgt kein hausfamiliäres Betreuungskonzept, was in den Räumlichkeiten des Seminars Ausdruck findet: Wie oben erwähnt, gibt es hier keine abgeschiedenen kleinen Einheiten, in denen Schüler*innen und Betreuungspersonen für sich gemeinsam als Hausgemeinschaft leben würden. Alle Schüler*innen einer Klasse sind am Seminar nach Jungen und Mädchen getrennt in gemeinsamen Schlaftrakten untergebracht. Außerdem entsteht am Evangelischen Seminar keine familienähnliche Hausgemeinschaft durch die Zuordnung von Schüler*innen zu festen Hauseltern. Vielmehr ist die Betreuung geprägt vom (unter der Woche täglichen, am Wochenende manchmal zweitägigen) Wechsel der Betreuungspersonen.

Dieser Wechsel entfaltet in mehrfacher Hinsicht eine schützende Wirkung: Die Schüler*innen sind durch ihn nicht nur davor geschützt, über mehrere Tage, Wochen oder gar Monate (wie bei Hauselternkonzepten üblich) auf ein- und dieselbe erwachsene Bezugsperson angewiesen- bzw. – im schlimmsten Fall – dieser ausgeliefert zu sein. Missbräuchliche Verhältnisse zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen lassen sich so wahrscheinlich weniger leicht etablieren und aufrechterhalten.

Schüler*innen am Seminar haben täglich die Gelegenheit, sich an eine*n neue*n Gesprächspartner*in zu wenden. Sie können demnach ihr Nähe-Distanz-Bedürfnis gegenüber dem breiten personalen Spektrum der Betreuer*innen selbstständig individuell definieren und haben zugleich Gelegenheiten, sich mit einem Eindruck oder einer Erfahrung Kolleg*innen zu offenbaren.

Neben den betreuenden Kolleg*innen gibt es am Evangelischen Seminar und in seiner unmittelbaren Umgebung weitere Ansprechpartner*innen, die Betroffenen zur Verfügung stehen und die den Schüler*innen bekannt sind.

Innerhalb des Kollegiums gibt es eine*n Verbindungslehrer*in, der von der Schüler*innenschaft zu Beginn jedes Schuljahres gewählt wird. Darüber hinaus verfügt das Seminar in Gestalt der theologischen Repetent*innen über seelsorgerlich geschulte Ansprechpartner*innen, die den Schüler*innen sowohl für den regelmäßigen Austausch als auch für besondere Belastungslagen als Gesprächspartner*innen dem Seelsorgegeheimnis verpflichtet sind.

Von außen kommt eine Beratungslehrkraft regelmäßig mit einem offenen Gesprächsangebot ans Seminar, die nicht Teil des Kollegiums ist und den Schüler*innen als Ansprechpartner*in zur Verfügung steht. Dadurch, dass sie außerhalb des eigentlichen Kollegiums steht und zudem wie die Seelsorger*innen zu Stillschweigen verpflichtet ist, bietet sie sich für die Schüler*innen als Gesprächspartner*in in schwierigen Situationen an.

Darüber hinaus besteht für die Schüler*innen die Möglichkeit, über ein im Haus stattfindendes Angebot zur Progressiven Muskelrelaxation niederschweligen Kontakt zu einem Mitglied des Ärztekollegiums des Maulbronner Kinderzentrums zu knüpfen. Diese Klinik für Kinderneurologie und Sozialpädiatrie bietet die besondere Ressource eines professionellen Gesprächsangebots außer Haus.

Ein weiterer Kommunikationsweg, der Schüler*innen und/oder ihren Eltern offensteht, sind die Elternvertreter*innen der Schüler*innenschaft sowie der Elternbeirat als Elternvertretung über Klasse 9 bis 12 hinweg.

In Form der Schülervertreterkonferenz (SVK) schließlich gibt es ein Gremium, das die Belange einzelner, mehrerer oder aller Schüler*innen gegenüber dem Kollegium und der Schulleitung vertritt.

Eine Stärke des Evangelischen Seminars, die weniger als die oben genannten Gesprächskanäle institutionalisiert, sondern vielmehr durch seine geringe Größe bedingt ist, ist das enge kollegiale Miteinander mit seiner Vielzahl informeller Gesprächsanlässe. Das Kollegium besteht aus 15 Kolleg*innen, von denen drei die Schulleitung und die erweiterte Schulleitung bilden. In einem Kollegium von so geringer Größe und einer überschaubaren Schüler*innenzahl von maximal 100 Schüler*innen gibt es am Seminar verhältnismäßig wenig Gelegenheit, im Verborgenen zu agieren und sich der Schulöffentlichkeit zu entziehen.

Sexualität

Das Evangelische Seminar zeichnet sich durch einen Umgang mit Körperlichkeit und Sexualität aus, der weder von einer restriktiven Sexualmoral geprägt ist, die Sexualität und Körperlichkeit leugnet und damit nach außen unterdrückt, noch bewusst laissez-faire ist.

Schüler*innen wird am Evangelischen Seminar vermittelt, dass unterschiedliche sexuelle Orientierungen und Lebensentwürfe gleichwertig sind. Dies geschieht weniger durch offensive Meinungsbildung als vielmehr durch klare Positionierung im schulischen Alltag und durch auch von außen unterstützte Thematisierung z.B. im Rahmen des begleiteten Besuchs einer LGBTQ (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender and Queer)-Begegnungseinrichtung mit Klasse 9 und 10.

Beziehungen zwischen Schülern werden in der Regel nicht kommentiert. Wenn diese jedoch ihre Beziehung an Orten bzw. zu Zeiten in einem Maß öffentlich zur Schau stellen, das als unangemessen empfunden wird, werden sie von Lehrer*innen darauf hingewiesen.

In dieser ausgewogenen, weder unterdrückenden noch offensiv unterstützenden zeitgemäßen Haltung am Evangelischen Seminar kann ein Schutzpotential erkannt werden insofern, als diese Einrichtung weder die paradoxe Anziehungskraft auf potentielle Täter*innen ausübt, die Einrichtungen mit restriktiver, u.U. angstbesetzender Sexualmoral offenkundig hatten und haben, noch eine libertäre konsumhafte Haltung zur Sexualität propagiert, die einer Überwindung bürgerlicher Lebensentwürfe verpflichtet wäre.

Das bestehende Präventionsangebot am Evangelischen Seminar, das eine prominente Rolle als Schutzpotential gegen sexualisierte Gewalt spielt, wird im Folgenden skizziert.

III Präventive Maßnahmen

Ziel der Lebens- und Lerngemeinschaft am Evangelischen Seminar Maulbronn in allen ihren Teilen ist es, sexualisierte Gewalt zu verhindern, bevor sie verübt wird. Dazu bedarf es einer Kultur der Aufmerksamkeit und Sensibilität, die Schüler*innenschaft, Kollegium, Schulleitung, Mitarbeiter*innen, regelmäßige externe Besucher*innen des Seminars wie Instrumentallehrer*innen sowie die Seminarstiftung umfasst. Bei den Präventionsmaßnahmen geht es vor allem darum, das Bewusstsein für die eigenen und die Grenzen anderer zu schärfen, um gerade auch unbeabsichtigte Grenzverletzungen als solche zu kennzeichnen und sie zu vermeiden.

Präventionsangebote

Am Seminar bereits etabliert ist ein Präventionskonzept, durch das sichergestellt ist, dass alle Schüler*innen des Seminars mehrere Präventionsangebote wahrnehmen, die im Bereich der Körperwahrnehmung und Sexualität angesiedelt sind:

- Alle zwei Jahre besuchen die Schüler*innen der Klassen 9 und 10 den Mädchengesundheitsladen in Stuttgart (maedchengesundheitsladen.de), dessen Angebot sich, zwar primär an heranwachsende Mädchen, aber auch an Jungen richtet (*Jungen im Blick*). Diese verpflichtende Veranstaltung wird von den Seminarist*innen seit Jahren durchweg als sehr positiv und bereichernd wahrgenommen. Im Wechsel mit der Exkursion in den Mädchengesundheitsladen nehmen die Schüler*innen der Klassen 9 und 10 an Veranstaltungen der AIDShilfe Pforzheim teil.
- Die Workshops von Clemens Beisel (clemenshilft.de), die am Seminar in Klasse 9 und 10 alljährlich stattfinden, sensibilisieren die Seminarist*innen für den medialen Aspekt sexualisierter Übergriffigkeit und Gewalt.
- In Zusammenarbeit mit dem Projekt *Schritte gegen Tritte* (<https://www.schuelerarbeit.de/arbeitsfelder/schritte-gegen-tritte/>) werden in Klasse 9 Formen der Gewalt thematisiert.

Qualitätssicherung, Fortbildungen

Schulleitung und Kollegium des Evangelischen Seminars verpflichten sich, Sexualpädagogik, Körperlichkeit, Nähe/Distanz, Intim- und Privatsphäre am Internat regelmäßig zum Gegenstand schulinterner Fortbildungen und pädagogischer Tage zu machen, um das Kollegium für diese und verwandte Themenbereiche immer wieder neu zu sensibilisieren und auf diese Weise zum Schutz der Seminarist*innen vor Übergriffen beizutragen. Diese Stetigkeit dient über die Sicherung der Qualität hinaus auch und gerade der Integration neuer Kolleg*innen ins Kollegium.

Personalauswahl

Das vorliegende Schutzkonzept wird neueingestellten Kolleg*innen zur Unterschrift vorgelegt. Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) schließt aus, dass an Einrichtungen der Jugendhilfe Personen beschäftigt sind, die wegen einer der in § 72a SGB VIII aufgeführten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden sind. Analog dazu verpflichtet sich die Schulleitung des Evangelischen Seminars, in Einstellungsverfahren die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) zu verlangen. Darüber hinaus geben alle an der Einrichtung beschäftigten Personen eine Selbstauskunftserklärung zum o.g. Sachverhalt ab und verpflichten sich zugleich, der Schulleitung des Seminars unverzüglich Mitteilung davon zu machen, wenn ein Ermittlungsverfahren wegen der in § 72a SGB VIII genannten Straftaten gegen sie eingeleitet wird.

Einstehen für Grenzen

Schüler*innen und ihre Mitschüler*innen am Seminar müssen jederzeit gewiss sein können, dass das Evangelische Seminar dem Schutz ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit verpflichtet ist.

Sollte es trotz der Achtsamkeit der Mitschüler*innen, der Kolleg*innen und der Mitarbeiter*innen zu einem sexualisierten Übergriff kommen, so müssen die Schüler*innen am Seminar die Gewissheit haben, mit einem Hilferuf bzw. einer Beschwerde von jedem Teil der Schulgemeinschaft ernstgenommen zu werden und dürfen nicht aus Angst vor Nachteilen von einer Beschwerde abgehalten werden.

Um diese Gewissheit zu ermöglichen, verpflichten sich das Kollegium und die Schulleitung des Evangelischen Seminars dazu, die Schüler*innen dazu zu ermutigen, sich im Falle der Wahrnehmung eines übergriffigen Verhaltens ihnen gegenüber Hilfe bei einem der genannten inner- oder außerschulischen Ansprechpartner*innen zu holen.

Darüber hinaus verpflichten sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft auf einen Verhaltenskodex zu Nähe und Distanz, Körperlichkeit und sexueller Selbstbestimmung (VI).

Bauliche Veränderungen

Teil der Präventionsarbeit ist die sensibilisierte Betrachtung der räumlichen Gegebenheiten im Internat und deren Anpassung, wo dies möglich ist.

So hat die Schulleitung des Evangelischen Seminars im Zuge der Fortbildungstätigkeit zum Schutz vor sexualisierter Gewalt eine Optimierung der bisherigen Gemeinschaftsduschen im Internat durch Trennwände auf den Weg gebracht und umgesetzt.

IV Hilfe, Beratung und Beschwerde: Inner- und außerschulische Ansprechpartner*innen für Betroffene

Im Folgenden sind Personen und Einrichtungen genannt, an die sich betroffene Schüler*innen wenden können, auch wenn diese bereits im Rahmen der Potentialanalyse Erwähnung gefunden haben.

Grundsätzlich sollen Betroffenen viele Kommunikationswege offenstehen. Dies ist einerseits wichtig, um den vielen möglichen Konstellationen, in denen es zu Fällen sexualisierter Gewalt kommen kann, gerecht werden zu können, andererseits, um Betroffenen eine Wahl zu lassen, wem sie sich offenbaren möchten. Von großer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass sich innerschulische und außerschulische Anlaufstellen ergänzen.

Die untenstehende Liste wird den Schüler*innen durch mehrere Aushänge im Internatsbereich dauerhaft zugänglich gemacht.

Ansprechpartner*innen im Haus

- Theolog*innen
- Verbindungslehrkraft
- Beratungslehrkraft
- Schulleitung, stellvertretende Schulleitung
- Kolleg*innen

Ansprechpartnerin in der Seminarstiftung

- Kirchenrätin Ursula Kannenberg
Pädagogische Geschäftsführerin der Evangelischen Seminarstiftung
Presselstr. 29
70191 Stuttgart
Tel.: 0711 6723542-12
ursula.kannenberg@schulstiftung.info

Ansprechpartner*innen in der Evangelischen Landeskirche

in Württemberg

- Unabhängige Ansprechstelle der Ev. Landeskirche (mit anwaltlicher Erstberatung)
Dr. jur. Karin Kellermann-Körper
Unabhängige zentrale Ansprechstelle
Tübinger Straße 6
71088 Holzgerlingen
07031 7495-17
rechtsanwaelte@kellermann-koerber.de
- Ansprechstelle bei sexualisierter Gewalt
Ursula Kress
Gänsheidestr. 4
70184 Stuttgart
0711 2149-572
Ursula.kress@elk-wue.de
- Zentrale Anlaufstelle .help
Unabhängige Informationen für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie
0800 5040 112
zentrale@anlaufstelle.help
www.anlaufstelle.help

Ansprechpartner*innen im Enzkreis

- Lilith e.V.
Beratungsstelle zum Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt
Hohenzollernstraße 34
75177 Pforzheim
07231 353434
info@lilith-beratungsstelle.de

- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Industriestraße 40/1
75417 Mühlacker
07041 8974 5101
beratungsstelle.muehlacker@enzkreis.de

V Konkrete Kommunikationswege und Maßnahmen im (Verdachts-) Fall eines sexualisierten Übergriffs

Grundsätzliches zur Gesprächsführung

Beschwerden werden ernstgenommen, sofern nicht unmittelbar und zweifelsfrei deutlich wird, dass es sich bei der Anschuldigung um die Unwahrheit handelt. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich Betroffene selbst hilfesuchend an eine*n Ansprechpartner*in wenden. Das Gespräch sollte nicht den Charakter eines Verhörs haben, im Zentrum stehen die Bedürfnisse und Erfahrungen von Betroffenen und Zeug*innen.

Angesichts der Hemmschwelle, die es für Betroffene bedeutet, von einem Übergriff zu sprechen (z.B. aus Scham, Sorge um die Existenz der Täter*innen, oder dem Gefühl, an dem Übergriff selbst schuld zu sein) ist eine zuhörende und ernstnehmende Grundhaltung im Gespräch von entscheidender Bedeutung. Dies schließt die Unschuldsvermutung gegenüber Mitschüler*innen, Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen, denen ein Übergriff zur Last gelegt wird, nicht aus. Diese müssen sich darauf verlassen können, nicht vorverurteilt zu werden.

Zuhörende protokollieren jedes Gespräch mit Betroffenen oder Zeug*innen (wenn nicht während des Gesprächs, dann unmittelbar danach aus dem Gedächtnis). Dieses Protokoll wird den Betroffenen oder Zeug*innen zur Kenntnis gegeben. Es dient als Grundlage für das

weitere Vorgehen und Zielvereinbarungen. Betroffenen und Zeug*innen wird das weitere Vorgehen transparent gemacht. Sollte sich aus den Inhalten des Gesprächs die Notwendigkeit ergeben mit der Schulleitung Rücksprache zu halten, werden Betroffene und Zeug*innen darüber informiert und deren Einverständnis für die Weiterverwendung erbeten. Schüler*innen wird die Möglichkeit gegeben, eine Vertrauensperson eigener Wahl mit zum Gespräch zu bringen.

Kurze Tipps zur Gesprächsführung:

- keine Erklärungen einfordern
- keinen Druck ausüben
- nichts in den Mund legen
- keine Versprechungen machen
- keine eigenen Ermittlungen anstellen, die über das Gespräch hinausgehen

Handlungsleitfaden

Grundsätzlich gilt, dass rasch und unmittelbar, aber nicht hektisch und unüberlegt gehandelt werden muss, aktiv und zielstrebig, aber nicht eigenmächtig. Als Zeug*in oder Gesprächspartner*in von Zeug*innen oder Betroffenen ist das handlungsleitende Ziel, im Bewusstsein der eigenen Grenzen und Kompetenzen professionell zu handeln.

Das bedeutet über die oben aufgeführten Grundsätze zur Gesprächsführung hinaus in der Regel, die Schulleitung ins Vertrauen zu ziehen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Insbesondere wenn Kolleg*innen betroffen sind (z.B. weil sie eines Übergriffs verdächtigt werden oder selbst betroffen sind), kann dem Gespräch mit der der Schulleitung ein beratendes Gespräch mit dem Örtlichen Personalrat vorgeschaltet werden.

Die Konstellationen, in denen Grenzverletzungen, Übergriffe und Missbrauch verübt werden oder zur Sprache kommen, werden im Folgenden differenziert.

Situationen unter Schülern

Situationen, in denen Kolleg*innen involviert sind

Unmittelbare Zeugenschaft

Situation I

Ich werde Zeug*in einer Grenzverletzung unter Schüler*innen.

- Dazwischen gehen, Grenzverletzung benennen und unterbinden
- Stellung beziehen gegen beobachtetes sexistisches, gewalttätiges und diskriminierendes Verhalten. Unter dieses fallen auch sprachliche Äußerungen.
- Mitteilung an Schulleitung und Absprache über das weitere Vorgehen.
- Mögliche weitere Schritte:
 - Externe Fachberatung zur Einschätzung des Gefährdungspotentials hinzuziehen (Lilith e.V. Pforzheim)
 - Beratung im Konvent und ggf. Beschlussfassung über Konsequenzen über das unmittelbar erfolgte pädagogische Gespräch hinaus oder:
 - Information des Konvents über Maßnahmen nach § 90 SchG durch die Schulleitung
 - ggf. Gespräch mit Betroffenen und mit Täter*innen
 - ggf. Elterninformation
- Zusätzlich Austausch mit der Seminarstiftung

Situation II

Ich werde Zeug*in einer Grenzverletzung gegenüber Schüler*innen durch Kolleg*innen oder Mitarbeiter*innen.

je nach Schwere der Grenzverletzung:

- Dazwischen gehen, Grenzverletzung benennen und unterbinden.
- Mitteilung an die Schulleitung. Mögliches weiteres Vorgehen: Siehe Sit. I.

Situation III

Schüler*innen vermuten bzw. berichten, dass Mitschüler*innen von einem Übergriff durch Mitschüler*innen betroffen sind oder waren.

- Bemühung um ein Gespräch mit Betroffenen
- Mitteilung an Schulleitung. Mögliches weiteres Vorgehen: Siehe Sit.I.

Situation IV

Schüler*innen vermuten bzw. berichten, dass Mitschüler*innen von einem Übergriff durch Kolleg*innen oder Mitarbeiter*innen betroffen sind oder waren.

- Mitteilung an Schulleitung. Mögliches weiteres Vorgehen: Siehe Sit. I.

Situation V

Kolleg*innen oder Mitarbeiter*innen vermuten, dass Schüler*innen von einem Übergriff durch Mitschüler*innen betroffen sind oder waren.

- Mitteilung an Schulleitung, ggf. Thematisierung im Konvent

Situation VI

Kolleg*innen oder Mitarbeiter*innen vermuten, dass Schüler*innen von einem Übergriff durch Kolleg*innen oder Mitarbeiter*innen betroffen sind oder waren.

- Mitteilung an Schulleitung. Mögliches weiteres Vorgehen: Siehe Sit. I.

Situation VII

Schüler*innen berichten, dass sie von einem Übergriff durch Mitschüler*innen betroffen sind oder waren.

- Mitteilung an Schulleitung. Mögliches weiteres Vorgehen: Siehe Sit. I.

Situation VIII

Schüler*innen berichten, dass sie von einem Übergriff durch Kolleg*innen oder Mitarbeiter*innen betroffen sind oder waren.

- Mitteilung an Schulleitung. Mögliches weiteres Vorgehen: Siehe Sit. I.
- Keine Mitteilungen an Kolleg*innen, auch nicht an mutmaßliche Täter*innen

Situation IX

Schüler*innen berichten, dass sie von einem Übergriff durch Mitglieder der Schulleitung betroffen sind oder waren.

- Mitteilung an die stellvertretende Schulleitung oder Mitteilung an die Seminarstiftung.
- Bei einem Übergriff durch Mitglieder der erweiterten Schulleitung: Mitteilung an die Schulleitung.

VI Verhaltenskodex

Die untenstehenden Verhaltensrichtlinien werden von allen im Seminar lebenden und arbeitenden Personen unterzeichnet. Wir bekunden so unser Bewusstsein für unsere Verantwortung für unsere Mitmenschen am Evangelischen Seminar und verpflichten uns auf ein Miteinander, durch das wir uns geschützt wissen und in dem wir unsere Rechte respektiert sehen.

- Am Evangelischen Seminar Maulbronn soll sich jede*r (körperlich wie seelisch) sicher fühlen können.
- Jede*r am Evangelischen Seminar soll damit rechnen können, dass sein*ihr Anliegen angehört und ernstgenommen wird.
- Wir alle haben ein Recht darauf, dass unsere individuelle Intimsphäre respektiert wird. Der Bedarf an Rückzugsraum und Distanz (im räumlichen und im übertragenen Sinn) kann individuell sehr unterschiedlich sein, wird von jeder Person am Seminar selbst definiert und nie von außen bewertet oder in Frage gestellt.
- Unser persönliches Bedürfnis nach Distanz erstreckt sich auch auf Rituale innerhalb der Schüler*innenschaft und wird auch im Rahmen traditioneller, wiederkehrender Gepflogenheiten niemals in Frage gestellt.
- Alle von uns haben ein Recht darauf, sich zu beschweren, wenn wir den Eindruck haben, unsere Grenzen seien nicht respektiert worden oder werden in gewissen Situationen von gewissen Personen immer wieder oder kontinuierlich nicht respektiert. Diese Beschwerden können an jede der unter den Ansprechpartner*innen aufgeführten Personen gerichtet werden.
- Geheimnisse, deren Wahrung uns selbst oder Anderen schadet, dürfen wir Ansprechpartner*innen an und außerhalb der Schule mitteilen.
- Wir machen und dulden am Evangelischen Seminar keine abfälligen oder sexistischen Bemerkungen und Witze und keine Beleidigungen, die auf unveränderlichen Eigenschaften unserer Mitmenschen am Seminar beruhen.
- Lehrer*innen sehen über sexualisierte Bemerkungen, Blicke oder Berührungen die im Unterrichtsgeschehen stattfinden, nicht hinweg.
- Wir fertigen und verbreiten keine Bilder-, Ton- oder Videoaufnahmen von Menschen am Seminar, denen diese nicht ausdrücklich zugestimmt haben.

- Wir respektieren die Intimsphäre unserer (Mit)schüler*innen insbesondere in den Schlaftrakten und in den Bädern und Toiletten.
- Wir klopfen an, bevor wir einen Raum betreten.
- Lehrerinnen, die den Jungenschlaftrakt betreten und Lehrer, die (z.B. beim Krankenbesuch) den Mädchenschlaftrakt betreten, machen sich besonders bemerkbar und bitten Schüler*innen stets um Erlaubnis, einzutreten, bevor sie ein Schlafzimmer oder einen Sanitärraum betreten. Insbesondere Sanitätsräume werden von Lehrer*innen nur betreten, wenn dafür eine unmittelbare Notwendigkeit besteht.
- Wir helfen, unsere Mitschüler*innen vor Grenzverletzungen und Übergriffen zu schützen, indem wir aufeinander achten und uns Hilfe holen, wenn wir den Eindruck haben, ein*e Mitschüler*in ist von einem Übergriff betroffen.
- Wir sind uns im oben erwähnten Verdachtsfall unserer Verantwortung für die Betroffenen und für die verdächtige Person bewusst und beugen bei ungeklärten Vorfällen einer Vorverurteilung vor, ohne untätig zu bleiben.
- Berührungen geschehen nur im eindeutigen Einverständnis.
- Berührungen zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen z.B. im Sport, in AGs und im Instrumentalunterricht, die der Sache dienen, werden als solche im Vorhinein besprochen und setzen das Einverständnis der Schüler*innen voraus. Kein*e Schüler*in am Seminar muss aus welchen Gründen auch immer in eine Berührung einwilligen.
- In besonderen Situationen wie der gemeinsamen Verabschiedung vor den Weihnachts- und Sommerferien dürfen Schüler*innen Lehrer*innen zum Abschied vor Mitschüler*innen und Kolleg*innen umarmen.
Die Umarmung geht dabei immer von den Schüler*innen aus.

VII Anhang

Das vorliegende Konzept zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt am Evangelischen Seminar Maulbronn wird am 6. Juli 2021 durch den Beschluss der Schulkonferenz in Kraft gesetzt.